Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 2	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 022.133		29.11.2024	GR 01/2025

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 24.01.2025	öffentlich	Kenntnisnahme
	am		

Betreff:
Verpflichtung der für Stadträtin Andrea Vollmer in den Gemeinderat nachrückenden Person;
Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Imer Malaj

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Verpflichtung

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Die langjährige und sehr geschätzte Stadträtin Andrea Vollmer ist leider verstorben. Aus diesem bedauerlichen Grund ist ein Nachbesetzen ihres Sitzes im Gemeinderat der Stadt Schwaigern erforderlich.

Herr Imer Malaj rückt als Mitglied im Gemeinderat nach. Herr Malaj hat die festgestellte Mandatsnachfolge angenommen und schriftlich bestätigt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Er wird dem Gemeinderat als Mitglied der SPD-Fraktion beitreten.

Nach § 32 GemO hat die Bürgermeisterin den neu in das Gremium eintretenden Stadtrat zu verpflichten. Bei der Verpflichtung gibt der Stadtrat gegenüber der Bürgermeisterin das Gelöbnis ab, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner/innen nach Kräften zu fördern."

Schwaigern, 13.01.2025

gez.	gez.
Sabine Rotermund	Michelle Frick
Bürgermeisterin	Geschäftsstelle Gemeinderat